

Finanzamt Neukölln, Thiemannstr. 1, 12059 Berlin

Herrn
Volodymyr Babkov
Mariendorfer Weg 3
12051 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1116
Steuernummer:	16/214/61774
Sicherheitsnummer:	40827890

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎ 030 9024-160			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	16/214/61774	16164	Frau Emmerich	111	21.07.2008

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Volodymyr Babkov, Mariendorfer Weg 3, 12051 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.07.2008 bis zum 31.12.2009**.

Wichtiger Hinweis:

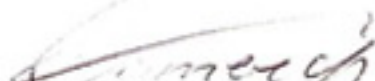
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.**

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Emmerich



Sprechzeiten allgemein Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	Dienstgebäude Thiemannstr. 1 12059 Berlin-Neukölln	Kreditinstitut Postbank	Berliner Sparkasse
Sprechzeiten Infozentrale Montag, Dienstag, Mittwoch 8 - 15 Uhr; Donnerstag 8 - 18 Uhr; Freitag 8 - 13:30 Uhr	Verkehrsverbindungen S41+S42 Sonnenallee Autobus 171, M41	Konto-Nr. 691555100	6600046463
		Bankleitzahl 100 100 10	100 500 00
		IBANummer DE09100100100691555100	DE94100500006600046463
		BiCode PBNKDEFF	BELADEBE
		Internet www.berlin.de/sen/finanzen	
		E-Mail poststelle@fa-neukoelln.verwalt-berlin.de	
		Telefax (030) 9024 - 16 900	